

---

# Die christliche Taufe

## Eine römisch-katholische Sicht<sup>1</sup>

Dorothea Sattler

---

### 1. Hinführung

Wer hätte sie nicht, eine Bitte, oder meist gleich mehrere Bitten zu Beginn eines Begegnungsgeschehens. Mit dem Titel „Bitte“ hat Hilde Domin,<sup>2</sup> die jüdische Literatin, eines ihrer Gedichte überschrieben. Sie können es mitlesen:

*Wir werden eingetaucht  
und mit dem Wasser der Sintflut gewaschen,  
wir werden durchnässt  
bis auf die Herzhaut.*

*Der Wunsch nach der Landschaft  
diesseits der Tränengrenze  
taugt nicht,  
der Wunsch, den Blütenfrühling zu halten,  
der Wunsch, verschont zu bleiben,  
taugt nicht.*

*Es taugt die Bitte,  
dass bei Sonnenaufgang die Taube  
den Zweig vom Ölbaum bringe.  
Dass die Frucht so bunt wie die Blüte sei,  
dass noch die Blätter der Rose am Boden  
eine leuchtende Krone bilden.*

*Und dass wir aus der Flut,  
dass wir aus der Löwengrube und dem feurigen Ofen  
immer versehrter und immer heiler  
stets von neuem  
zu uns selbst  
entlassen werden.*

Der Wunsch – die Wünsche – sie taugen nicht, meint die Dichterin, allein die Bitte taugt. Die Wünsche erfüllen sich nicht: Es gibt kein Land diesseits der Tränengrenze: Ohne Leiden ist kein Leben; niemand bleibt verschont

---

<sup>1</sup> Überarbeitete Fassung eines Vortrags, den ich am 5. März 2008 im Rahmen einer Studientagung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in NRW in Haus Villigst in Schwerte gehalten habe.

<sup>2</sup> Hilde Domin, Bitte, in: *dies.*, Gesammelte Gedichte, Frankfurt a. M. 1999, 117.

vor dem Tod. Versöhntes Miteinander kann niemand sich auf immer bewahren. Ein solches Wünschen geht ins Leere. Menschen bleiben sterblich und in Schuld verstrickt.

Anders als das Wünschen wirkt die Bitte, die sich nicht aus eigener Kraft erfüllt: Die Taube bringt den Ölzweig nach der Flut; auf unerwartete Weise geschieht Rettung selbst aus Löwengruben und Feueröfen. Die biblischen Bilder von Gottes rettendem Handeln werden erinnert. Gott allein weiß sich den Lebensgefahren zu widersetzen. Er siegt über Sünde und Tod.

Mit einem Sintflut-Gedicht habe ich begonnen, und ich werde auch so enden – und das nicht zufällig.<sup>3</sup> In Martin Luthers Taufbüchlein<sup>4</sup> und im römisch-katholischen Gebet zur Taufwasserweihe wird ein typologischer Bezug hergestellt zwischen der Sintflut und der Taufe. Mit dem Wasser der Sintflut sind wir durchnässt bis auf die Herzhaut, sagt die Dichterin. Untergetaucht sind wir – alle miteinander – im Meer des Bösen. Gott hat die Todeswasser in Lebensquellen verwandelt. Gewaschen, gereinigt, verwandelt steigen wir aus den Fluten empor.

Es kann hilfreich sein, sich auf einem vielleicht eher ungewöhnlichen Weg einer altvertrauten Thematik zu nähern. Allzu vertraut erscheinen auch die im ökumenischen Zusammenhang getroffenen Aussagen über die Taufe. So ergeht es etwa bei der Lektüre des 2004 auf Kreta verabschiedeten Berichts der „Joint Working Groupe“ des ÖRK und des Päpstlichen Rates für die Förderung der Einheit der Christen zum Thema „Ekklesiologische und ökumenische Implikationen einer gemeinsamen Taufe“<sup>5</sup>. Es scheint, als ließe sich die gesamte Thematik leicht zusammenfassen: Die Besinnung auf die eine Taufe ist sehr wichtig, aber sie löst die offenen ekklesiologischen Fragen nicht, die an der Eucharistie- und Abendmahlsgemeinschaft hindern. Und: Eigentlich gibt es doch nur noch Differenzen zwischen den Kirchen, die unmündige, ungläubige Kinder taufen, und den anderen Kirchen, die das erwachsene gläubige Bekenntnis als Voraussetzung für die Feier der Taufe erachten. Ist aber nicht auch in diesem Bereich alles schon gesagt und vor allem ein ökumenischer Weg gefunden, der keine Konfessionsgemeinschaft mehr benötigt, die eigene Praxis zu verändern? Beide Wege erscheinen – unter entsprechenden Modalitäten – als theologisch legitim. Wozu also noch sprechen über die Taufe? Als im April 2007 elf Mitgliedkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland im

<sup>3</sup> Vgl. zum Themenfeld Sintflut und Taufe in der reformatorischen Tradition auch: *Walter Dürig*, Das Sintflutgebet in Luthers Taufbüchlein, in: *Leo Scheffczyk/Werner Dettloff u. a.* (Hgg.), Wahrheit und Verkündigung. FS Michael Schmaus, Bd. 2, Paderborn 1967, 1035–1047. Vgl. auch *Benedikt Kranemann*, Die Wasser der Sintflut und das österliche Sakrament. Zur Bedeutung alttestamentlicher Paradigmen im Hochgebet am Beispiel der Taufwasserweihe, in: *Liturgisches Jahrbuch 45* (1995), 86–106.

<sup>4</sup> BSLK 539, 1–29.

<sup>5</sup> Vgl. *Gemeinsame Arbeitsgruppe der Römisch-Katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen*, Achter Bericht 1999–2005. Anhang C: Ekklesiologische und ökumenische Implikationen einer gemeinsamen Taufe. Eine Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, Genf 2005, 53–84.

Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes in Magdeburg eine Erklärung zur wechselseitigen Anerkennung der in diesen Kirchen gespendeten Taufen unterzeichneten<sup>6</sup>, waren viele Menschen in den Gemeinden sehr erstaunt, dass es eine solche Vereinbarung nicht schon lange gibt. Sie warten auf die eucharistische Gemeinschaft und sind enttäuscht, wenn diesbezüglich Differenzierungen vorgetragen werden.

Bei aller Nüchternheit, die in der Ökumenischen Bewegung derzeit angesichts der offenen Frage nach deren Zielperspektive geboten erscheint, können Ereignisse wie dieses aber ebenso als Einladung verstanden werden, den Spuren einer baptismalen Ökumene zu folgen. Der Thematik „Taufe“ wird in ökumenischer Hinsicht gegenwärtig in Zeitschriften und Buchbeiträgen hohe Aufmerksamkeit geschenkt.<sup>7</sup> Mir ist keine aussichtsreichere Perspektive in der derzeit wieder so schwierigen Situation der Ökumene bekannt wie eben diese: sich auf die christologisch-soteriologische Mitte der kirchlichen Sendung zum Zeugnis und Dienst zu besinnen und dabei allen Fragen der institutionellen Gestalt der Kirche(n) den ihnen gebührenden Platz am Rande des Interesses zuzuweisen. Die Besinnung auf die

<sup>6</sup> Das Ereignis und der Anerkennungstext sind dokumentiert in: KNA-ÖKI Nr. 19 (8. 5. 2007) Dokumentation Nr. 5–8. Zu den Kirchen, die die wechselseitige Anerkennung mit unterzeichnet haben, zählen Altorientalische Kirchen, die Orthodoxe Kirche in Deutschland, die Römisch-katholische Kirche für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, die Evangelische Kirche in Deutschland, altreformierte, altlutherische, methodistische und anglikanische Kirchen in Deutschland, die Herrnhuter Brüdergemeinde sowie die Altkatholische Kirche in Deutschland. Zu den konfessionellen Traditionen, die die Unterzeichnung der Vereinbarung nicht mitgetragen haben, gehören die Mennoniten und die Baptisten. In einem während der gottesdienstlichen Feier gesprochenen Grußwort brachten diese Kirchen ihre Anerkennung des Erreichten zum Ausdruck und sagten die fortbestehende Bereitschaft zum theologischen Gespräch über die offenen Fragen, insbesondere hinsichtlich der Glaubenstaufe und der Kindertaufe, zu.

<sup>7</sup> Vgl. die Wiedergabe der Beiträge eines Symposions zum Thema „Taufe, Gemeindemitgliedschaft und Ökumene“ der Gesellschaft für Freikirchliche Theologie und Publizistik 2006 in Duisburg: *Erich Geldbach*, Können wir in der Taufe einander das Wasser reichen? Einige ökumenische Anmerkungen in irenischer Absicht, in: *Zeitschrift für Theologie und Gemeinde* 12 (2007) 152–165; *Kim Strübind*, Ist die Taufe ein „Gehorsamsschritt“? Das Dilemma der baptistischen Tauflehre und Taufpraxis, in: ebd., 166–191; *Ralf Miggelbrink*, Das katholische Taufverständnis im Horizont ökumenischer Annäherung, in: ebd., 192–201; *Hartmut Hövelmann*, Die Taufe – Gnadenmittel oder Gnadenangebot?, in: ebd., 202–212; *Eckart Schwab*, Die Taufe in der unierten Evangelischen Kirche im Rheinland, in: ebd., 213–224; *Wolfram Kerner*, Gläubigentaufe und Säuglingstaufe. Eine systematisch-theologische Besinnung auf dem Weg zu einer wechselseitigen Taufanerkennung, in: ebd., 225–240; *Andrea Strübind*, Warum die Wege sich trennten. Der Streit um das Taufverständnis in der Frühzeit des deutschen Baptismus und die Entstehung der Freien Evangelischen Gemeinden, in: ebd., 241–271. Im November 2007 wurden zwei Referate über die Taufe auf der Studententagung der Ökumene-Referenten der deutschen Diözesen gehalten: Vgl. *Peter Neuner*, Ekklesiologische Implikationen der Taufe, in: *Catholica* 62 (2008), 18–38; *Martin Hein*, Ekklesiologische Implikationen der Taufe. Die „wechselseitige Taufanerkennung“ von Magdeburg und ihre Konsequenzen für das Verständnis von Kirche, in: ebd., 39–46; vgl. grundlegend auch: *Johannes Schelhas*, Perspektiven gegenwärtiger Tauftheologie, in: ebd., 99–125. Vgl. auch: *Michael Kappes/Eberhard Spiecker* (Hgg.), *Christliche Kirchen feiern die Taufe. Eine vergleichende Darstellung*, Kevelaer 2003.

Taufe ist eine Besinnung auf das Wesen des Christseins. Und eine solche Besinnung tut gerade heute in Zeiten der Glaubensanfechtungen und der Gottessuche not.

Im Fortgang der Darstellung zeige ich zunächst die erreichten Konvergenzen auf, derer sich zu vergewissern in der Ökumene wichtig geworden ist (Abschnitt 2.). Darauf folgend erläutere ich die verbleibenden ökumenischen Differenzen (Abschnitt 3.) und zeige schließlich aus meiner Sicht mögliche ökumenische Perspektiven auf (Abschnitt 4.)

## 2. Konvergenzen

Ich beginne mit den Konvergenzen. In meiner Gedankenfolge lehne ich mich an den Beginn des 4. Kapitels des Epheserbriefs an. Umrahmt ist die Erinnerung an den einen Herrn, den einen Glauben und die eine Taufe im Epheserbrief durch die Gedanken an den einen Leib, die eine Hoffnung und den einen Gott. Wie für die christliche Ökumene geschrieben erscheinen diese Verse, die neben Joh 17, 21 – also der Bitte Jesu um die Einheit der Gemeinschaft, die ihm nachfolgt – zu den meist zitierten in der Ökumenischen Bewegung gehören.

### 2.1. Ein Herr: Jesus Christus

Die durch die Ökumenische Bewegung zweifellos gewachsene Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der einen Taufe hat zu einer christologisch-soteriologischen Vertiefung der ökumenischen Bemühungen geführt. Was heißt das? Wir nehmen bewusster wahr, dass alle Christinnen und Christen sich um ein lebendiges Christuszeugnis bemühen. In der gesuchten Mitte der kirchlichen Bekenntnisse steht Jesus Christus selbst. Die Kirchen müssen sich nicht mehr voneinander zu überzeugen trachten. Vom jeweiligen Standort aus geht der Umkehrweg jeweils auf die eine Mitte zu: Jesus Christus. Dann kann es nicht anders sein, als dass die Christinnen und Christen auch einander näher kommen. Umkehr-Ökumene – nicht Rückkehr-Ökumene – ist im Sinne einer Hinkehr zu dem einen Herrn Jesus Christus angesagt.

Auch aus römisch-katholischer Sicht ist dies das Modell ökumenischer Hermeneutik seit dem 2. Vatikanischen Konzil. Die Einheitsvorstellung, die im Hintergrund dieser konziliaren Lehre steht, wurde erstmals 1925 bei der Weltkonferenz für Praktisches Christentum in Stockholm formuliert: Je näher die Christinnen und Christen dem gekreuzigten Christus kommen, desto näher kommen sie auch einander. Die Bereitschaft zur Schuldanerkennung und zum Umkehrwillen charakterisiert die geistliche Haltung, mit der auch die römisch-katholische Kirche seit dem 2. Vatikanischen Konzil an der Ökumenischen Bewegung teilhat.

## 2.2. Ein Glaube: Erlöstes Dasein

In der Feier der Taufe geschieht ein Bekenntnis zu der Glaubensüberzeugung, als Getaufte als Erlöste zu leben. Gemeinsam ist uns dieser Glaube. Vielfältige Anstrengungen in der ökumenischen Theologie haben Konvergenzen insbesondere in der Rechtfertigungsbotschaft erkennen lassen, die weit über den evangelisch/römisch-katholischen Bereich hinaus heute im multilateralen Dialog Beachtung finden. Über die Tauftheologie wird die Ökumenische Bewegung immer wieder herangeführt an ihre geistliche Mitte. Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf das in Lima 1982 bei der Weltkonferenz von „Faith and Order“ beschlossene Unternehmen, Studien über den apostolischen Glauben als einen Schwerpunkt der künftigen Arbeiten zu verstehen. Als Ausgangspunkt wurde das Bemühen um eine gemeinsame Auslegung des nizäno-konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisses gewählt. Die Frucht der jahrelangen Arbeit der „Kommission für Glauben und Kirchenverfassung“ an einer gemeinsamen Auslegung dieses Bekenntnistextes ist die Studie „Gemeinsam den einen Glauben bekennen“.<sup>8</sup> Sie orientiert sich an den trinitarisch strukturierten Inhalten des Bekenntnisses zu Gott, zu Jesus Christus und zum Heiligen Geist. Alle Unterabschnitte bieten neben biblischen und historischen Auskünften auch jeweils ein Angebot für ein heutiges Verständnis des Taufbekenntnisses. Möglicherweise haben wir es im Blick auf die christlichen Gemeinden bisher versäumt, uns über die Inhalte des gemeinsamen Taufglaubens zu verständigen. Zu sehr könnte die ekklesiale Bedeutung der möglichen wechselseitigen Taufanerkennung mit ihrer ökumenischen Relevanz uns in ihren Bann gezogen haben. Sprechen wir zu wenig über den inhaltlichen Gehalt des christlichen Taufglaubens?

Ich versuche auf meine Weise eine Antwort zu geben auf die Frage, was Christinnen und Christen glauben. Was meint insbesondere die Rede von dem in der Taufe begründeten erlösten Dasein? Neuere Beiträge zur Erlösungslehre bemühen sich darum, das Leben, das Sterben und die Auferweckung Jesu sowie die Sendung des Geistes Gottes als ein Gesamtgeschehen der heilsgeschichtlichen Offenbarung Gottes zu begreifen. Es gilt, die Weise des Sterbens Jesu im größeren Zusammenhang der Botschaft Gottes zu verstehen, die Jesus in seinem Leben als wahr bezeugt hat. In der Taufe erhalten wir Anteil am gesamten Leib Christi – an seinem Leben, an seinem Tod und an seiner Auferweckung. Die Weise des Lebens und die Weise des Sterbens Jesu sind tief miteinander verwandt. In Jesu Weise zu leben und zu sterben, haben wir eine vorbildliche Vorstellung von der Weise, wie Gott

---

<sup>8</sup> Vgl. *Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Gemeinsam den einen Glauben bekennen. Eine ökumenische Auslegung des apostolischen Glaubens, wie er im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) bekannt wird*, Frankfurt a.M./Paderborn 1991. Vgl. dazu auch: *Deutscher Ökumenischer Studienausschuss (DÖSTA), Wir glauben – wir bekennen – wir erwarten. Eine Einführung in das Gespräch über das Ökumenische Glaubensbekenntnis von 381*, Eichstätt 1997.

selbst ist: gemeinschaftstreu und bundeswillig trotz aller Anfeindung. In geschichtlich erfahrbarer Menschengestalt begegnet Gott: In Jesu Weise, in Verbundenheit zu bleiben auch mit denen, die ihn auslöschen wollen, nimmt Gottes Ja der Liebe zu denen, die das Nein der Feindschaft leben, leibhaftige Gestalt an. Gott sagt zu, dass die Geschöpfe bestehen dürfen, auch wenn sie ihm zu widerstehen trachten. Gott ist das Ja zu allem Lebendigen, und Christus Jesus hat dieses Ja gelebt bis hinein in die Negativität des Todes, der als solcher – wie jedes von Menschen einander zugefügte Leiden – nicht Hoffnung begründet, sondern Entsetzen auslöst. Nicht Gott wünschte den Tod seines gehorsamen Gesandten, um in seinem gerechten Zorn auf das Menschengeschlecht milde gestimmt zu werden. Menschen haben Jesus aus eigennützigen Gründen getötet. Gott begreift dieses Geschehen als Möglichkeit, in letzter Deutlichkeit, in höchster Entschiedenheit sein Wohlwollen den Geschöpfen gegenüber offenbar zu machen. Das Christusgeschehen ist Offenbarungsgeschehen: Gottes Offenbarung.

Hoffen lässt die von den Jüngerinnen und Jüngern bezugte Erfahrung der auch am Karfreitag nicht aufgekündigten Bereitschaft Gottes, in Verbundenheit mit seiner Schöpfung zu sein. Gott wusste, was auf ihn zukommen könnte, als er die Geschöpfe mit Freiheit beschenkte. Er musste damit rechnen, dass die Destruktivität, die Negativität sich auch gegen ihn selbst richten wird. Er hat sein Werk begonnen in der Gewissheit, es auch vollenden zu können. Nur so erscheint es gerechtfertigt, dass Gott überhaupt etwas ins Dasein setzt. Stärker als Sünde und Tod sind die Liebe und das Leben. Darum weiß Gott von allem Anfang an. In dieser Gewissheit lässt er die Schöpfung an seinem Leben teilhaben. Und er lässt die Geschöpfe nicht im Ungewissen darüber, ob sie angesichts der Übermacht der Sünde, angesichts des zerstörerischen Gemeinschaftsbruchs, angesichts der vielfältigen Infragestellung der Daseinsmöglichkeiten der Anderen vor ihm bestehen bleiben. Auf vielen Wegen versucht Gott zu erreichen, dass Israel und die Völker ihn als Barmherzigen erkennen – zuletzt untrüglich in Jesus, in seinem menschengewordenen Wort, das noch in der Erfahrung der qualvollen Verneinung seiner Existenz, im Erleiden des Getötetwerdens ein Wort der Bejahung bleibt. Es bleibt aus meiner Sicht daher diese schwere Wahrheit. Zuinnerst verbunden mit dem Bekenntnis zu dem sich in Christus Jesus in seiner Güte und Menschenfreundlichkeit offenbarenden Gott ist die Erfahrung, dass wahre Liebe den Einsatz des gesamten Lebens erfordert: die Bereitschaft zur Selbstpreisgabe aus Liebe aufgrund der unbedingten Zustimmung zu den Daseinsrechten der anderen Geschöpfe. Christen suchen das Leiden nicht. Wir bekennen uns zu einem Gott, der uns Freude bereiten will und uns lachen sehen möchte aus ganzem Herzen. Aber dieser Gott fordert auch den Einsatz unseres Lebens. Er fordert unsere Leidensbereitschaft ein, wenn allein auf diese Weise noch möglich ist, Zeugnis abzulegen von seiner Willigkeit, auch denen noch zugewandt zu bleiben, die sich ihm widersetzen. Wir teilen das Los Jesu Christi. Wir haben in seinem heiligen Geist Teil an seinem Lebensgeschick, wenn auch wir die Größe unserer

Liebe darin erweisen, dass wir bereit sind, unser Leben verzehren zu lassen durch die Mitlebenden. Menschen sind um uns, die nach Anerkennung, nach Aufmerksamkeit, nach Zuwendung, nach Achtung hungern.

Wir sind erlöst von der Ungewissheit, als Sünderinnen und Sünder vor Gott bestehen zu können. Wir feiern dies in der Taufe. Und wir sollen dies leben Augenblick für Augenblick. Ein hoher ethischer Anspruch ist mit der Besinnung auf die eine Taufe verbunden. Können vor diesem Hintergrund Kinder getauft werden – Menschen, die sich gar nicht frei entscheiden können für eine bestimmte ethische Ausrichtung – eben die christliche? Die christliche Option ist eine spezifische im Gesamt der Religionen.

### *2.3. Eine Taufe: baptismale Kirchengemeinschaft*

Die römisch-katholische Kirche betrachtet die eine Taufe als ein sakramentales Band der Einheit, das ekklesiale Bedeutung hat. Es gibt also eine baptismal begründete Kirchengemeinschaft. Im Blick auf römisch-katholische Lehrdokumente lässt sich von einer „gestuften Kirchengliedschaft“ sprechen. Die schon gegebene Verbundenheit mit allen Getauften auch in ekklesialer Hinsicht ist in römisch-katholischen Dokumenten zugleich die Begründung für ein unaufgebbares Bemühen um die volle sichtbare Einheit aller Getauften. Die Gemeinschaft in der Taufe ist Motivation zur Ökumene. Wir sind miteinander alternativlos auf einem nicht selbst gewählten Weg. In der Taufe ist zugleich die volle Kirchengemeinschaft noch nicht erreicht. Dazu gehört aus römisch-katholischer Sicht bekanntlich auch die Übereinstimmung im gesamten Bereich des Bekenntnisses und auch im Gebiet des Institutionellen – mit der Anerkennung der Ämter im apostolischen Sinn – bis hin zum Papstamt.

## **3. Verbliebene Differenzen**

### *3.1. Taufe auch von Unmündigen?*

Vor dem Blick auf die erste Differenz möchte ich mit der Erinnerung an eine Konvergenz beginnen: Es gibt in der christlichen Ökumene eine weit hin unbestrittene Konvergenz – eine Übereinstimmung in der Annahme, dass der Taufe von Erwachsenen das dem Neuen Testament angemessene Modell in der Nachfolge Jesu Christi ist. Jesus selbst wurde als erwachsener Mann getauft. Die frühen Christengemeinden haben mit der Bereitschaft zur christlichen Taufe die Frage verbunden, ob die erwachsenen Menschen mit ihrem ganzen Leben als Zeuginnen und Zeugen für Jesus Christus eintreten möchten. Selbstverantwortetes, bewusstes und entschiedenes Dasein im Dienst der Verkündigung des Christusereignisses – Mission im guten Sinne – Zeugnisdienst – diese Vorstellung ist zuinnerst mit dem Taufgeschehen verbunden. Wer sich taufen ließ, musste in den ersten

Jahrhunderten christlicher Existenz um sein irdisches Leben bangen. Verfolgungen waren zu durchleiden. Mit dem eigenen Blut haben Menschen Zeugnis für Jesus Christus abgelegt. Die Bluttaufe der Märtyrerinnen und Märtyrer war mindestens ebenso wertvoll wie die Wassertaufe derer, die noch in Sicherheit leben konnten. Tödlich ist dieses Geschehen. Es kann das irdische Leben kosten. Ist diese Entscheidung nicht doch nur Erwachsenen zuzumuten? Gemeinsam sagen wir heute in der Ökumene: Die Erwachsenentaufe ist das biblisch begründete, theologische Leitbild, von dem ausgehend alle weiteren Überlegungen anzustellen sind.

Eine wechselseitige ökumenische Taufanerkennung gibt es nur unter den Kirchen, die auch unmündige Säuglinge taufen. Die christlichen Traditionen, die allein für die Erwachsenentaufe eintreten, haben sehr gute Argumente auf ihrer Seite: (1) Diese Praxis entspricht den biblischen Zeugnissen. Die wenigen Hinweise darauf, dass ganze Häuser sich taufen ließen – die sogenannten neutestamentlichen oikos-Formeln (vgl. 1Kor 1,16; Apg 16,15 u. ö.) – widersprechen dem nicht. Damals ging es bei dieser Formulierung nicht um die Kindertaufe; ein Lobpreis auf den missionarischen Erfolg der apostolischen Predigt sollte verkündigt werden; man darf diese wenigen Schriftstellen nicht überinterpretieren. (2) Auch wenn sich die Praxis der Kindertaufe nachweislich zeitlich vor der Erbsündenlehre des Augustinus († 430) im Zuge der Konstantinischen Wende etabliert hat – es gehörte seit der Mitte des 4. Jahrhunderts zur Staatsraison, getauft zu sein –, wissen wir heute um die stabilisierende Funktion der theologischen Ausführungen des Augustinus. Seine Idee, die Erbsünde könne sich durch die Begierde im Zeugungsgeschehen übertragen – die ungeborenen Kinder somit „in-fizieren“ – entfaltete eine große Wirkungsgeschichte. Heute gehen wir gemeinsam in der Ökumene neu an diese Frage heran: Wir wissen, dass es unzureichend ist, die Übertragung der Erbsünde als eine Folge sexueller Begierde zu begreifen; wir halten dennoch gemeinsam daran fest, dass es einen generationenübergreifenden Zusammenhang in der Weitergabe des Bösen gibt; familien-therapeutische Arbeiten bezeugen dies: die nachfolgenden Generationen leben mit den Botschaften, die die Eltern- oder Großeltern-generation ihnen mitgaben – als ihr Erbe: Leichtes und Schweres ist dabei. Gemeinsam betrachten wir heute die Kinder als Teil der Glaubensgemeinschaft – hineingeboren auch sie in eine Welt, die vom Lebensbeginn an unter den Vorzeichen drohender Sterblichkeit und möglicher Unversöhnlichkeit steht. Wer je längere Zeit die Neugeborenenstation eines Krankenhauses erlebt hat, die oder der wird wissen, welche Lebensdramen sich gerade in dieser Frühphase des Daseins von Menschen ereignen. Ist die Taufe dann aber die angemessene Antwort auf die sich erfahrungsnah stellenden Lebensfragen? Die christlichen Konfessionen antworten unterschiedlich auf diese Frage.

Nun habe ich bisher eher die Argumente der Traditionen stark gemacht, die nur Erwachsene taufen. Gibt es nicht auch gute Gründe für die Kindertaufe? In dieser Frage gibt es inzwischen eine ökumenische Einmütigkeit:

Heilsbedeutsam, nicht heilsnotwendig ist die Taufe. Bedeutsam: Es macht einen Unterschied, ob Menschen sich als Sünderinnen und Sünder im Leben und im Sterben von Gott angenommen wissen oder nicht. Dies hat Bedeutung für den Lebensalltag. Wer von dieser Kunde erfüllt ist, wird diese auch verkündigen und so missionarisch tätig werden. Wir fürchten nicht mehr um das Leben der unschuldig verstorbenen, ungetauften Neugeborenen. Gott wird ihnen das Leben zurückschenken, das sie verloren haben. Sein Gericht wird sie ins Recht setzen – sie nicht zusätzlich belasten.

Gibt es theologische Gründe für die Kindertaufe – andere als die der Heilsorge? Die sich im christlichen Altertum entwickelnde, unter dem Einfluss der Schriften des Augustinus aus theologischen Gründen zunehmend als Regelfall geforderte Praxis der Säuglingstaufe bedarf angesichts des sich vom neutestamentlichen Zeugnis her nahe legenden Verständnisses der Taufe als Feier der Umkehr und des Glaubens eines zur Entschiedenheit fähigen Menschen einer eigenen Begründung. Diese wird im Wesentlichen in drei Gedanken gesehen, die grundlegend für jedes Taufgeschehen gültig sind, gerade bei der Säuglingstaufe aber in besonderer Weise beansprucht werden: Alles Gute ist Gottes Initiative und Gabe, nicht menschliche Anstrengung; zum Glauben findet nur, wer vorgängig die Gemeinschaft der Glaubenden erlebt; sich zum Glauben zu bekennen, bedeutet, sich immer wieder neu auf den Weg zu machen. Der in der Taufe gefeierte Durchgang ins Leben ist Geschenk Gottes, das – soll es erfahrbar und damit „wirksam“ werden – angewiesen ist auf sein Erleben in der Gemeinschaft der bereits aus dem Tod erlösten Glaubenden und nicht „augenblicklich“, sondern nur in einem personalen Prozess angenommen werden kann. Als Initiative Gottes, die in der *Communio* der Gemeinde als Wachsen im Glauben erfahren wird, ist die Taufe nicht ein punktuelltes Geschehen, sondern auf den gesamten gläubigen Lebensweg hingebordnet. Die trotz dieser Überlegungen bleibende Notwendigkeit, den Entscheidungscharakter des Bekenntnisses zum christlichen Glauben zu bewahren, kommt in Formen der Tauferneuerung (vor allem in der Feier der Osternacht) und in der Firmung zum Ausdruck, in der – so die theologische Vorstellung – erwachsene Christen selbstverantwortlich ihren Glauben bekennen.

Zusammenfassen lässt sich die Argumentation folgendermaßen: Was für jede Feier der Taufe gilt, wird in der Kindertaufe besonders augenscheinlich: Der Glaube ist Geschenk, er formt sich in einer Gemeinschaft, und er hat immer Prozess-Charakter. Wer die Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung – *Faith and Order* – von 1982<sup>9</sup> zu dieser Thematik liest, wird immer wieder diesen drei Gedanken begegnen: Der Glaube ist eine Gabe Gottes, die in Gemeinschaft empfangen wird und beständig an Gewissheit gewinnt. Gabe-Gemeinschaft-Prozess: In diesen

<sup>9</sup> Der Text findet sich in: *Harding Meyer u. a.* (Hgg.), *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene*, Bd. 1: 1931–1982, Frankfurt a. M./Paderborn 1983, 545–585.

Koordinaten bewegt sich die Taufe eines Menschen. Viele Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund dazu entschieden, auch Menschen zu taufen, die selbst noch nicht die Verantwortung für ihr Leben im Glauben an Jesus Christus übernehmen können. Immer waren die täuferischen Gemeinschaften, die nur Erwachsene aufnahmen, lebendige Zellen der Reform. Ist es nicht so: Wer sich nicht selbst zum Glauben entscheidet, wird kaum den Stachel in sich spüren, ob die unfreiwillig zugesellte Glaubensgemeinschaft wirklich aus dem Geist des Evangeliums lebt. Die Praxis der Kindertaufe verführt zu einem bürgerlichen Christentum ohne innere Entschiedenheit. Die ökumenischen Gespräche über diese Frage haben diese Problematik offen gelegt. Gewiss ist es auch wichtig, dabei nicht zu vergessen, dass viele der Kirchen, die unmündige Kinder taufen, einen gestuften Prozess der Initiation vorsehen: mit weiteren liturgischen Zeichenhandlungen – Firmung und Konfirmation.

### 3.2. Taufe in eine gemeinsame christliche Glaubensgemeinschaft?

Weitere ökumenische Differenzen, die es zu beachten gilt, sind ekklesiologischer Natur. Werden alle Getauften in eine gemeinsame Kirche hinein aufgenommen? Gibt es sie überhaupt – realiter: die eine ökumenische Kirche? Es gibt sie nicht – jedenfalls nicht in sichtbarer, institutionell erfahrbarer Gestalt. Vieles wäre nun zu dieser Thematik zu sagen. Seit vielen Jahrzehnten bemühen sich die ökumenischen Dialoge um die Frage, woran die gemeinsame Kirchlichkeit der Kirchen zu erkennen wäre.

Die Frage spitzt sich zu im Blick auf die Frage des Verhältnisses zwischen der Taufe und der Abendmahls- bzw. Eucharistiegemeinschaft. Dürfen in wechselseitig anerkannter Weise getaufte Menschen aus der eucharistischen Mahlgemeinschaft ausgeschlossen werden? Wir wissen, dass die Konfessionsgemeinschaften auf diese Frage unterschiedliche Antworten geben. Bedrängend ist diese Thematik in der Ökumene. Gerade angesichts der erreichten Konvergenzen in der Rechtfertigungslehre erschiene es angemessen, den nächsten Schritt nun auch zu tun: zumindest gastweise sich zuzulassen zum eucharistischen Mahl, in dem genau das gefeiert wird, was in der Taufe begonnen hat: die in Jesus Christus begründete Gemeinschaft mit Gott – trotz der Sünde – und auch noch im Tod.

Aber: Es gibt nicht einmal eine gemeinsame ökumenische Tauf liturgie.<sup>10</sup> Selbst konfessionsverbindenden Paaren und ihren Kindern ist dies noch nicht möglich. Die Eltern müssen sich entscheiden für eine konfessionell bestimmte Taffeier. Vielleicht ist dies ja realistisch: Solange es noch keine

<sup>10</sup> Konkrete Vorschläge für die Erschließung der Symbole der Taufhandlung in ökumenischer Gemeinschaft, für einen ökumenischen Erwachsenenkatechumenat sowie auch für eine ökumenische Tauf liturgie wurden entwickelt von Dagmar Heller/Rainer-Matthias Müller, *Die Eine Taufe. Tradition und Zukunft eines Sakramentes*. Ein praktisches Handbuch für ökumenische Taufvorbereitung, Frankfurt a. M./Paderborn 2002.

ökumenische Kirche gibt, muss wohl die Feier der Aufnahme in die Gemeinschaft, die Feier der Initiation, konfessionell different sein – oder?

Mir scheint es von sehr hoher Bedeutung zu sein, dass die Orthodoxen Kirchen in Deutschland der Initiative zu einer wechselseitigen Taufanerkennung zugestimmt haben. Bei allen Differenzen, die gerade im Kirchen- und Amtsverständnis aus ökumenischer Sicht noch zu beklagen sind, bleibt zunächst dies eine: In der Taufe wird ein Mensch in die Gemeinschaft mit Christus Jesus hineingeboren. Die gläubige Annahme dieser neuen Geburt ist mit der Hoffnung auf unverlierbares Leben bei Gott verbunden – trotz der Verwobenheit in generationenübergreifende Schuldverstrickungen, für die gerade die Neugeborenen niemals selbst zur Rechenschaft gezogen werden können. Die Taufe ist eine unverdiente Gabe, die in Gemeinschaft angeeignet sein will – ein Leben lang. So sehen es die Kirchen, die Kinder taufen – gewiss nicht ohne Bezug auf den Glauben der nahestehenden Menschen. Unverantwortlich ist es, Kinder zu taufen, die niemanden in ihrer Nähe haben, der oder die gläubig ist. Wir wissen, dass dies oft geschieht – auf Hoffnung hin. Wäre nicht eine Kindersegnung dann angemessener? Viele Eltern wünschen eigentlich nur dies: nichts versäumt zu haben, was dem neugeborenen Kind gut tun könnte. Eltern wissen vor und nach der Geburt ihres Kindes um die Gefährdungen des Lebens. Gottes Zuspruch suchen sie in diesen Zeiten. Müssen sie aber belastet werden mit der Schwere der Fragen, die eine sich selbst ernst nehmende Tauftheologie formuliert – bis hin zur Frage, in welcher Form getaufte Menschen zum missionarischen Zeugnis bereit sind? Streben Eltern für ihre zur Taufe gebrachten Kinder überhaupt ein Leben in der christlichen Glaubensgemeinschaft an? Diese Frage ist zumeist nicht generalisierend zu beantworten. Behutsame Unterscheidungen und theologische Aufklärung sind in der Pastoral erforderlich. Es ist nicht so, dass die Kirchen denken, ungetaufte Kinder seien ohne Gottesgemeinschaft, sie müssten bei einem frühen Tod gar als verloren betrachtet werden. So ist es nicht.

### *3.3. Taufe im Wasser und/oder im Geist – durch das Wort?*

Es ist noch auf einen dritten Gedankenkreis, in dem es in der ökumenischen Gemeinschaft unterschiedliche Positionierungen gibt, einzugehen: die Frage nach den Wirkmächten in der Taufhandlung. Der reformierte Theologe Karl Barth hat an die biblisch begründete Unterscheidung zwischen der Geisttaufe und der Wassertaufe erinnert. Er setzte sich für die Erwachsenentaufe ein – mit dem Argument, dass in der Taufe zunächst Gottes Geist am Menschen handle. Dieser Mensch antworte dann in der Wassertaufe auf diese göttliche Berufung. Die reformiert-evangelische Tradition – weite Teile von ihr zumindest – sind den Argumenten von Karl Barth nicht gefolgt. Mit den Theologen der Reformationszeit – Martin Luther oder auch Johannes Calvin – halten die lutherischen, die reformierten und die unierten Kirchen an der Kindertaufe fest. Sie erkennen in dieser

Praxis einen Erweis der Gnade Gottes, die vorgängig zu jedem menschlichen Werk Menschen erfüllt und verwandelt. Tag für Tag soll der Mensch sich dies vergegenwärtigen.

Die Rede von der Geisttaufe wird in der heutigen ökumenischen Situation vor allem mit den Pfingstkirchen besprochen. Die gewiss in ihren Eigenarten sehr unterschiedlichen pfingstlerisch-charismatischen Gruppierungen verzeichnen – weltweit betrachtet – ein rasantes Wachstum. Sie finden großen Zuspruch – mit ihren Heilungsgebeten etwa, mit ihrer prophetischen Rede, mit den intensiven Lobpreisgesängen. In Deutschland hat das Gespräch mit den Pfingstkirchen auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen gerade begonnen.<sup>11</sup> Es soll bald vor allem auch zum Thema Geisttaufe und Unterscheidung der Geister fortgesetzt werden. Aus pfingstlerischer Sicht folgt die Geisttaufe auf die Wassertaufe – nicht notwendig, sondern als eine besondere Berufung, die nur einzelne Menschen erfahren. Dies zeigt sich dann in den Geistesgaben, die Menschen bekommen, in ihren Charismen: der Gabe zu heilen; der Gabe, prophetisch-weissagend zu reden; der Gabe, in Zungen zu sprechen. Die Pfingstler berufen sich auf die Charismenlehre des Paulus (1Kor 12 und Röm 12) und auf das Pfingstereignis (Apg 2). Wer getauft ist – vom Geist Gottes getauft –, ist an den Wirkungen zu erkennen, die der Geist hinterlässt. Wer vom Geist Gottes nicht ergriffen ist, ist nicht getauft – zumindest nicht geistgetauft.

Die bisherigen Darlegungen zum Begriff „Wort“ im Rahmen dieses dritten Aspektes im Themenkreis „Differenzen“ liegen darin begründet, dass ich kurz den Fokus darauf legen möchte, dass es in der Ökumene Anstrengungen gibt, sich über die Wirksamkeit der in sakramentalen Zeichenhandlungen gesprochenen Worte zu verständigen. Was geschieht, wenn der Vorsteher/die Vorsteherin der Tauffeier sagt: „Ich taufe Dich“. Die Römisch-katholische Kirche steht unter dem Verdacht, die sakramentale Worthandlung als „automatisch“ wirksam, ohne antwortenden Glauben zum Ziel führend zu verstehen. Ein Sakrament ist dann ein „*signum efficax*“, ein wirksames Zeichen, das „*ex opere operato*“ wirkt – kraft des vollzogenen Vollzugs. Ist es so? Warum verhalten sich getaufte Menschen dann aber so unterschiedlich? In der Sakramentenlehre ist es wichtig geworden, die Wirksamkeit der in der sakramentalen Feier gesprochenen Worte – mit Anleihen bei den Sprachwissenschaften – differenziert zu bedenken. Die Worte haben zuallererst repräsentativen Charakter; es handelt sich um ein öffentliches Zeugnis für Gottes Wesen und Handeln. Die Worte stellen keine neue Wirklichkeit her, sie stellen die unabhängig von der Worthandlung bestehende Wirklichkeit Gottes vielmehr dar. Liturgische Feiern vergegenwärtigen leibhaftig, sinnenhaft, konkret, anschaulich, was von Gott gegeben ist: Gottes Verheißung, von ihm auch als Sünder und Sünderin ange-

<sup>11</sup> Vgl. Pfingstkirchen, Charismatische Bewegung und ACK-Kirchen im Gespräch: Was verbindet uns? Was trennt uns? Beiträge einer Konsultationstagung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) am 4./5. September 2006 in Bonn, in: epd-Dokumentation Nr. 7/2007 (13. 2. 2007).

nommen und bejaht zu sein; und Gottes Verheißung, im Sterben nicht im Tod zu bleiben. Das Taufwort verspricht dies – und es erbittet zugleich, mit dem gesamten Leben zu erweisen, dass dieses Wort verlässlich ist, dass sich damit getrost leben und sterben lässt – nicht unangefochten, nicht allein – nein, in der Gemeinschaft derer, die ihre Hoffnung auch an Jesus Christus festmachen.

### 3.4. Die Taufe – das einzige Sakrament der Versöhnung?

Aus römisch-katholischer Sicht sind die Eigenarten „zweite Buße“ (paenitentia secunda) nach der „ersten Buße“ in der Taufe mitzubedenken. Die römisch-katholische Tradition kennt das Sakrament der Versöhnung für Getaufte. Dahinter steht die Vorstellung, dass sich auf Getaufte ein Anspruch auf eine Existenz in der Christusnachfolge richtet, der sich von jenem Anspruch unterscheidet, der für Ungetaufte gilt. Getaufte haben versprochen, im Geist Jesu Christi zu handeln. Wer dem zuwider handelt, schädigt auch die Glaubwürdigkeit der Glaubensgemeinschaft. Diese ist berufen, die nicht gegebene Einstimmung zwischen dem Taufversprechen und der Lebensexistenz eines Menschen zu thematisieren. Es stellen sich viele Fragen heute im Blick auf das Sakrament der Versöhnung; die ökumenischen Möglichkeiten diesbezüglich sind nach meiner Wahrnehmung noch längst nicht ausgeschöpft.

## 4. Perspektiven

Noch immer wissen wir zu wenig voneinander, nehmen selten Teil an den liturgischen Feiern in den anderen christlichen Traditionen. Teilhabe am Reichtum der Geschichte der vielen Konfessionen – das ist eine ökumenische Perspektive. Jede soll dabei für sich selbst sprechen, die eigene Praxis begründen – und gewiss auch ins Nachdenken kommen angesichts bestehender Unterschiede. Einige Aspekte möchte ich abschließend aufgreifen, die die heutige ökumenische Situation angesichts der Konvergenzen in der Tauflehre hoffnungsvoll stimmen:

### 4.1. Nicht unterschiedslos taufen

Nicht unterschiedslos taufen – dies mahnt schon die Lima-Konvergenzerklärung von 1982 an. Gemeint war damals eine Ermahnung jener Kirchen, die Kinder taufen, in ihrer Praxis zu prüfen, ob denn wirklich im Umfeld des Kindes christusgläubige Menschen leben, so dass nach menschlichem Ermessen gesichert sein könnte, dass das Kind im Glauben wachsen kann. Heute gilt dieses Wort über eine differenzierte Taufpraxis auch für die täuferischen Kirchen, die nur die Erwachsenentaufe kennen. Bei einer Konversion taufen viele von ihnen auch nicht mehr unterschiedslos. Manche

anerkennen die Gewissensentscheidung neuer Mitglieder, die als Kinder getauft wurden, wenn diese meinen, diese Form der Taufe habe sich in ihrem Leben als wirksam erwiesen.

Beide Traditionen tun also Schritte aufeinander zu. Beide halten an der notwendigen Verbindung zwischen Taufe und Glaube fest. Beide wissen um den Wegcharakter des Glaubenslebens. Beide wissen, dass der Glaube nur in Gemeinschaft gelebt werden kann. Beide vertrauen auf das Handeln des Geistes Gottes im Menschen.

#### 4.2. *Der Taufe österlich feiernd gedenken*

Es ist ein Grund zur ökumenischen Hoffnung, dass sich mit dem Taufgedächtnis die gemeinsame Ausrichtung auf die eine österliche Hoffnung mehr und mehr verdichtet. Das Taufgedächtnis hat – historisch betrachtet – eine intensive Verbindung zum österlichen Triduum, zu den drei österlichen Tagen. Mit der Taufe entdeckt die ökumenische Christenheit auch das gemeinsame Osterfest ganz neu. Bei den Bemühungen um eine Konkretisierung der Charta Oecumenica für die Kirchen in Deutschland<sup>12</sup> war der Blick auf die vorösterliche und die österliche Zeit entsprechend wichtig.

#### 4.3. *Aus der Taufe leben in Zeugnis und Dienst*

Im Blick auf die Taufe ist dies wohl die entscheidende Frage: Wie fördern wir alle die Einsicht bei den Getauften, dass die Gabe der Taufe zugleich eine Sendung ist: eine Sendung zum Zeugnis für Jesus Christus und eine Sendung zum Dienst an den Ärmsten der Armen? Wenn spürbarer wäre, dass wir alle aus der Taufe leben, dann wäre unsere bereits bestehende Verbundenheit in Christus Jesus deutlicher – auch für die Ungetauften erkennbarer. Vielleicht sprechen wir noch immer zu wenig über das Geschenk der Taufe. Vielleicht markiert dieses Thema keine Verlegenheitsfrage angesichts der scheinbar unlösbaren Differenzen auf der Ebene kirchlich-amtlicher Institutionalität. Vielleicht ist es ein Segen, über die Taufe immer wieder auf die Mitte des christlichen Bekenntnisses verwiesen zu sein. Wir brauchen eine paschatisch-österliche Besinnung in der Ökumene.

Ein Gedicht von Ingeborg Bachmann<sup>13</sup> nimmt die Sintflut-Metaphorik ebenfalls auf. Sie schreibt:

<sup>12</sup> Konferenz Europäischer Kirchen/Rat der katholischen europäischen Bischofskonferenzen, Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa (unterzeichnet in Straßburg 2001 und von allen Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland beim Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003), als Heft: Genf/St. Gallen 2001, als Arbeitshilfe der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland: Frankfurt a. M. 2001; *Ökumenische Centrale/Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland*, Frankfurt a. M. 2006.

<sup>13</sup> *Ingeborg Bachmann*, Nach dieser Sintflut, in: *dies.*, Werke, Bd. 1, München 1978, 154.

Nach dieser Sintflut  
möchte ich die Taube,  
und nichts als die Taube,  
noch einmal gerettet sehn.  
Ich ginge ja unter in diesem Meer!  
flög' sie nicht aus,  
brächte sie nicht  
in letzter Stunde das Blatt.

Die Taube, das Sinnbild der Verheißung einer Verbindung zwischen Himmel und Erde, soll noch einmal als gerettet erfahren werden. Das rettende Ereignis ist geschehen, doch neue Sündenverstrickungen ängstigen und lassen weitere Sintfluten befürchten. In letzter Stunde, in der Mitte der Nacht, brachte Jesus Christus die Kunde von jenem Gott, der auch angesichts der übermächtig werdenden Sünde das Leben bewahrt. Diese gemeinsame christliche Hoffnung bleibt durch die Wirksamkeit des Geistes Gottes im Gedächtnis der Menschen. Der Geist ist der Erinnerer Gottes (vgl. Joh 14, 26). In der Feier des Taufgedächtnisses wird er erfahrbar tätig. Die Taube bringt das grüne Blatt. Das Leben bleibt Sünderinnen und Sündern bewahrt. Dieser Verheißung gilt es in der Gemeinschaft der Getauften zu gedenken. Wir sind miteinander berufen als Zeuginnen und Zeugen für Gott, der in letzter Stunde doch noch unser Blatt wendete, das Blatt, auf dem Sünde und Tod stand. Versöhnung und Leben steht jetzt auf diesem Blatt.

## Bibliografie

- Ruf zur Einheit. Wechselseitige Anerkennung der Taufe, in: KNA-ÖKI Nr. 19 (8. 5. 2007) Dokumentation Nr. 5–8.
- Bachmann, Ingeborg, Nach dieser Sintflut, in: *dies.*, Werke, Bd. 1, München 1978, 154.
- Deutscher Ökumenischer Studienausschuss (DÖSTA), Wir glauben – wir bekennen – wir erwarten. Eine Einführung in das Gespräch über das Ökumenische Glaubensbekenntnis von 381, Eichstätt 1997.
- Domin, Hilde, Bitte, in: *dies.*, Gesammelte Gedichte, Frankfurt a. M. 1999, 117.
- Dürig, Walter, Das Sintflutgebet in Luthers Taufbüchlein, in: Scheffczyk, Leo/Dettloff, Werner u. a. (Hgg.), Wahrheit und Verkündigung. FS Michael Schmaus, Bd. 2, Paderborn 1967, 1035–1047.
- Gemeinsame Arbeitsgruppe der Römisch-Katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen, Achter Bericht 1999–2005, Genf 2005.
- Hein, Martin, Ekklesiologische Implikationen der Taufe. Die „wechselseitige Taufanerkennung“ von Magdeburg und ihre Konsequenzen für das Verständnis von Kirche, in: *Catholica* 62 (2008), 39–46.
- Heller, Dagmar/Müller, Rainer-Matthias, Die Eine Taufe. Tradition und Zukunft eines Sakramentes. Ein praktisches Handbuch für ökumenische Taufvorbereitung, Frankfurt a. M./Paderborn 2002.
- Kappes, Michael/Spiecker, Eberhard (Hgg.), Christliche Kirchen feiern die Taufe. Eine vergleichende Darstellung, Kevelaer 2003.

- Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen*, Gemeinsam den einen Glauben bekennen. Eine ökumenische Auslegung des apostolischen Glaubens, wie er im Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel (381) bekannt wird, Frankfurt a. M./Paderborn 1991.
- Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen*, Konvergenzerklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt (Lima 1982), in: *Harding Meyer u. a.* (Hgg.), *Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene*, Bd. 1: 1931–1982, Frankfurt a. M./Paderborn 1983, 545–585.
- Konferenz Europäischer Kirchen/Rat der katholischen europäischen Bischofskonferenzen*, Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, als Heft: Genf/St. Gallen 2001, als Arbeitshilfe der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland: Frankfurt a. M. 2001.
- Kranemann, Benedikt*, Die Wasser der Sintflut und das österliche Sakrament. Zur Bedeutung alttestamentlicher Paradigmen im Hochgebet am Beispiel der Taufwasserweihe, in: *Liturgisches Jahrbuch* 45 (1995), 86–106.
- Luther, Martin*, Der kleine Katechismus. Das Taufbüchlein, in: BSLK 535–541.
- Neuner, Peter*, Ekklesiologische Implikationen der Taufe, in: *Catholica* 62 (2008), 18–38.
- Ökumenische Centrale/Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland*, Gemeinsamer ökumenischer Weg mit der Charta Oecumenica (ChOe), Frankfurt a. M. 2006.
- Pfingstkirchen, Charismatische Bewegung und ACK-Kirchen im Gespräch: Was verbindet uns? Was trennt uns? Beiträge einer Konsultationstagung der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) am 4./5. September 2006 in Bonn, in: *epd-Dokumentation* Nr. 7/2007 (13. 2. 2007).
- Schelhas, Johannes*, Perspektiven gegenwärtiger Tauftheologie, in: *Catholica* 62 (2008), 99–125.
- Symposium „Taufe, Gemeindemitgliedschaft und Ökumene“ der Gesellschaft für Freikirchliche Theologie und Publizistik 2006 in Duisburg, in: *Zeitschrift für Theologie und Gemeinde* 12 (2007), 152–271.